

Bodenschutzkalkung

Seit dem Jahr 1983 wird in Rheinland-Pfalz die selektive Bodenschutzkalkung durchgeführt. Als flankierende Maßnahme zur Luftreinhaltungspolitik dient sie dazu, eingetragene Säuren abzupuffern und damit der Nährstoffverarmung der Waldböden und der Aluminium- und Schwermetallkontamination des Grundwassers entgegenzuwirken. Als Kalkungssubstrat werden heute i.d.R. 6 t / ha (früher 3 t / ha) gemahlene Dolomits auf die Fläche aufgebracht. Aufgrund der hohen in der Humusaufgabe und dem Oberboden gespeicherten Säuremengen ist auf zahlreichen Standorten die Wiederholung der Kalkung bereits nach 10 Jahren notwendig.

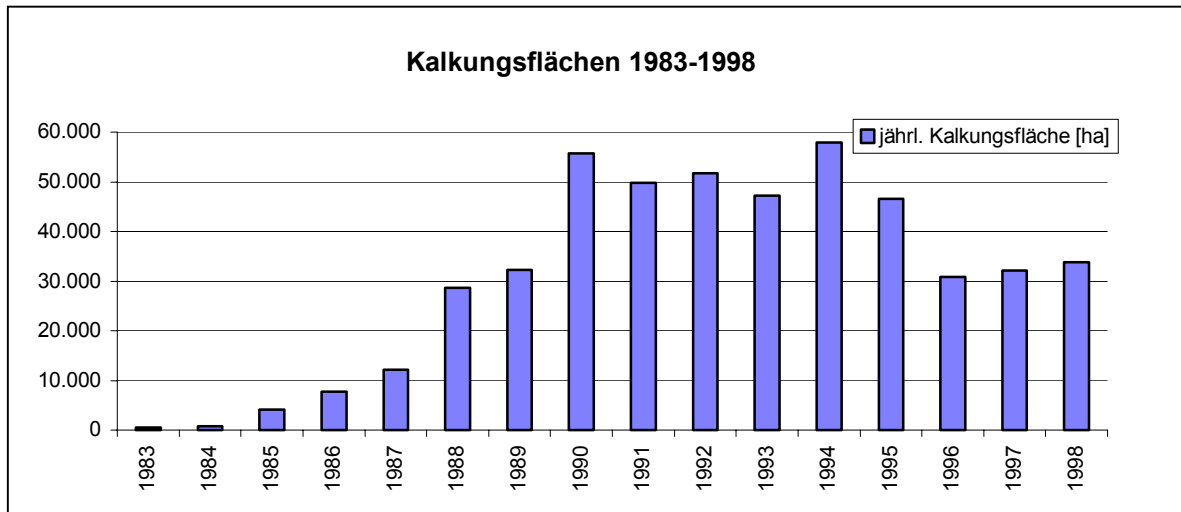
Seit dem Beginn der Bodenschutzkalkung in Rheinland-Pfalz wurden bisher rund 490.000 ha Waldfläche gekalkt, das sind über 80 % der als kalkungsbedürftig geltenden Waldflächen des Landes. Die gesamte ausgebrachte Kalkmenge auf Sattelschlepper verladen, würde Stoßstange an Stoßstange aufgereiht eine Schlange von 984 km bilden, was

einer Entfernung von Lübeck bis Berchtesgaden entspricht.

Verbreitungsschwerpunkte der im Rahmen der Standortserkundung ermittelten kalkungsbedürftigen Standorte sind der gesamte Pfälzerwald sowie große Teile des Rheinischen Schiefergebirges im Norden des Landes. Die Erfolge der Bodenschutzkalkung sind, wie eingehende Untersuchungen der Forstlichen Versuchsanstalt zeigen, bereits nach kurzer Zeit nachweisbar: Die biologische Aktivität der Standorte wird deutlich erhöht, die Basensättigung im Mineralboden steigt, die Magnesiumversorgung der Blätter und Nadeln ist deutlich verbessert und in den Sickerwässern zeigt sich eine deutliche und langanhaltende Abnahme der Säurefracht.

Die nachfolgende Tabelle sowie das Diagramm zeigen die Zeitreihe der seit 1983 jährlich durchgeführten Bodenschutzkalkungsmaßnahmen.

Jahr	Staatswald		Körperschaftswald		Privatwald		Summe ha
	ha	%	ha	%	ha	%	
1983	keine						520
1984	differenzierten Angaben						820
1985	Möglich						4.095
1986	6.045	78,0	1.691	21,8		0,1	7.747
1987	8.683	71,7	3.140	25,9	286	2,4	12.109
1988	8.560	29,8	17.519	61,1	2.615	9,1	28.694
1989	9.325	28,9	19.935	61,8	2.989	9,3	32.249
1990	22.352	40,1	25.218	45,2	8.227	14,7	55.797
1991	20.296	40,7	18.350	36,8	11.195	22,5	49.841
1992	21.785	42,1	18.141	35,0	11.839	22,9	51.765
1993	8.779	18,6	28.443	60,3	9.969	21,1	47.191
1994	13.349	23,0	33.621	58,0	11.000	19,0	57.970
1995	10.768	23,1	25.325	54,4	10.440	22,4	46.532
1996	7.743	25,1	15.990	51,8	7.121	23,1	30.854
1997	15.572	48,4	12.176	37,8	4.427	13,8	32.175
1998	12.897	38,2	14.869	44,0	5.990	17,7	33.756
Summe	166.154	33,8	234.418	47,6	86.109	17,5	492.115



Die Ausgaben für die Bodenschutzkalkung in Rheinland-Pfalz zeigt die nachfolgende Tabelle.

Jahr	Staatswald	Körperschafts- wald	Privatwald	Summe
	Ausgaben Land	Ausgaben Gemein- den (incl. Förderung durch Bund+Land)	Bundes- u. Lan- desmittel Förderung	
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1991	7,20	6,40	3,72	17,32
1992	8,52	6,30	4,31	19,13
1993	3,31	9,90	4,10	17,31
1994	5,55	11,50	3,80	20,85
1995	4,14	8,80	4,08	17,02
1996	2,32	5,60	1,97	9,89
1997	5,23	3,80	1,62	10,65
1998	4,04	4,09	1,70	9,83
Summe	40,31	56,39	25,31	122,01

Im Staatswald trägt das Land unmittelbar die Kosten für die Kalkung. Im Körperschafts- und Privatwald werden die Waldbesitzer durch Fördermittel des Bundes und des Landes bei der Durchführung der Bodenschutzkalkung unterstützt: Die Bodenschutzkalkung wird mit einem Anteil von 90 % vom Land bezuschusst. Im Kleinprivatwald < 30 ha übernimmt das Land 100 % der Kosten.

Trotz der erheblichen Kosten soll die Bodenschutzkalkung zum vorbeugenden Schutz des Grundwassers und unserer Waldstandorte fortgeführt werden. Hauptaufgabe wird in den kommenden Jahren der Abschluss der Erstkalkung sowie im Bedarfsfall die Wiederholung sein.